

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Baureferat	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA Ingenieurbau, HA Tiefbau	Federführung: Baureferat
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Bauprogramms		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

Mit Beschluss des Referates für Stadtplanung und Bauordnung „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr – Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203) wurden in einem ersten Schritt für alle 123 vorhandenen Fußgängerunterführungen und -brücken gemäß ihrer verkehrlichen Bedeutung die Bedarfe für eine barrierefreie Nachrüstung festgestellt, wobei 46 Querungen als vorrangig definiert wurden.

Bereits in seiner damaligen Stellungnahme wies das Baureferat auf folgendes hin:

„Auf der Basis dieser Beschlussfassung im Planungsausschuss ist nunmehr der vom Baureferat zu übernehmende zweite Schritt eröffnet, bei dem für die 46 Querungen eine vertiefte Machbarkeitsuntersuchung für jedes Einzelprojekt und darauf aufbauend ein Bauprogramm erarbeitet wird.“

Vor diesem zweiten Schritt wird das Baureferat einen erneuten Grundsatzbeschluss im Bauausschuss vorlegen, in welchem dem Stadtrat das weitere organisatorische Vorgehen vorgestellt wird.

Dabei ist u.a. auf notwendige Vorklärungen einzugehen sowie Inhalt und Umfang der einzelnen technischen Machbarkeitsstudien darzustellen. Ebenso sind planerische Ergänzungen wie z. B. notwendige Anschlüsse des tangierten Radverkehrsnetzes aufzuzeigen. Schließlich ist auf den erforderlichen Bedarf an planerischen, personellen und finanziellen Ressourcen einschließlich der sich daraus ergebenden zeitlichen Abhängigkeiten hinzuweisen“.

Diese Stellungnahme des Baureferates lag dem Beschluss als Anlage bei.

Der Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Bauprogrammes ist vorbereitet und soll in der 2. Jahreshälfte dem Stadtrat vorgelegt werden.

Es werden insgesamt 5,5 VZÄ (davon sind 1,5 VZÄ für die Brücke Arnulfpark bereits genehmigt und vorhanden, aber bis 31.12.2018 befristet) benötigt. Eine Neueinrichtung von 4 Stellen dauerhaft in E12 sowie die Entfristung der vorhandenen 1,5 Stellen in E11 sind notwendig. Die Stellenbemessung erfolgte nach dem mit dem POR abgestimmten Verfahren auf der Basis der HOAI und der AHO.

Bei den Standorten ist zu prüfen inwieweit diese zuschussfähig sind. Prüfung, Zuschussbeantragung und -abwicklung sowie die Verwendungsnachweise werden zentral durch die kaufmännische Abteilung J0 erledigt. Hierfür steht derzeit kein Personal zur Verfügung. Ein Bedarf von 0,5 VZÄ dauerhaft in E9c ist gegeben.

Für die technische Ausrüstung dieser Objekte ist T312 aufgefordert die Grundlagenermittlung und Vorplanung nach den HOAI Leistungsphasen 1 und 2 zu erbringen.

Durch diese Maßnahmen entsteht im Bereich der Verkehrsleittechnik und der Straßenbeleuchtung zusätzlicher Aufwand für die Beplanung und Begleitung der Objekte.

Hierfür werden 0,5 VZÄ dauerhaft in E11 benötigt.

1.2 Aufgabenart		
Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	
Begründung: Inklusion und Barrierefreiheit könnten ggf. sogar als Pflichtaufgabe angesehen werden, in jedem Fall ist es eine bürgernahe Aufgabe		
1.3 Auslöser des Mehrbedarfs		
inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
Erläuterung: Anlässlich folgender Beschlüsse wurde der Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Bauprogramms erarbeitet:		
<ul style="list-style-type: none"> - „Fuß- und Radwegbrücken in München“ vom 17.11.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02063) - „Barrierefreier Ausbau von Fußgängerunterführungen und -brücken sowie gestalterische Aufwertung von Unterführungsbauwerken“ vom 06.07.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01925) - „Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr – Priorisierung bestehender und geplanter Querungsbauwerke“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01203) 		

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 konsumtiv	
2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	343.500 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	333.500 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit Stellenausschreibungen	10.000 € einmalig
2.2 investiv	
2.2.1 Einzahlungen	€

2.2.2 Auszahlungen	€
--------------------	---

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	4 (J2) 0,5 (J0)		E12, 3.QE, TD E9c, 3.QE, VD
	1,5 (J2)		E11 vorhanden, derzeit aber befristet bis 31.12.2018, 3.QE, TD
	0,5 (T)		E11, 3.QE, TD
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,5	1,5	E11 vorhanden, derzeit aber befristet bis 31.12.2018, 3.QE, TD

4. Bemessungsgrundlage
<p>Erläuterung der Bemessungsmethode und des Rechengangs:</p> <p>Die Bemessung für die Projektsteuerung und -leitung, die Planung und Bauabwicklung erfolgte dabei auf Basis der „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ (HOAI) sowie des Leistungsbildes gemäß der Schriftenreihe „Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft“ (AHO-Fachkommission).</p> <p>Die Planungsleistungen (HOAI-Leistungen) werden im Wesentlichen an externe Büros vergeben, die Leistungen des Projektmanagements (Projektleitung und Projektsteuerung) verbleiben jedoch bei den Abteilungen des Baureferates.</p> <p>Bei der Ermittlung des Personalmehrbedarfs wurde die höchste Vergabetiefe für eine wirtschaftliche Abwicklung derartiger Projekte berücksichtigt.</p>

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)
<p>5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:</p> <p>Den Abteilungen stehen für die Abwicklung keine freien Personalkapazitäten mehr zur Verfügung. Die betroffenen Sachgebiete sind auf nicht absehbare Zeit komplett ausgelastet. Die Möglichkeiten von Prozessoptimierungen, der Umverteilung von Kapazitäten und der Priorisierung von Arbeitsvorgängen sind bereits voll ausgeschöpft.</p>
<p>5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt:</p> <p>Die Auswirkungen sind abhängig von der Höhe der Personalauszahlungen.</p>

6. zusätzlicher Büroraumbedarf
<p>6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 6</p> <p style="padding-left: 20px;">Bedarf in qm: 6 x 28,7 qm = 172,2 qm (Bruttogrundfläche)</p>
<p>6.2 Begründung/Berechnung:</p>